

Politische Gemeinde

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen der Hilari-Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2023

A. Politische Gemeinde

1. Budget 2023, Genehmigung
2. Abrechnung Projekt Ersatzneubau Rheintalsaal, Genehmigung

B. Primarschulgemeinde

1. Pausenplatzgestaltung, Genehmigung
2. Sanierung Teamzimmer, Genehmigung
3. Sanierung Treppen-Lift, Genehmigung
4. Budget 2023, Genehmigung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ankündigung Seniorenausflug Donnerstag, 1. Juni 2023

Der Seniorenausflug ist am Donnerstag, 1. Juni 2023 geplant. Die Einladung und weitere Informationen folgen in den Flurlinger Notizen.

Änderungen im Hundegesetz per 1. Januar 2023 Leinenpflicht im Wald & am Waldrand

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es eine Neuerung im Hundegesetz: Neu gilt im Wald und am Waldrand jeweils vom 1. April bis zum 31. Juli eine Leinenpflicht. Als Waldrand wird dabei eine Zone von bis zu 50 Metern Distanz zum Wald definiert. Von dieser Leinenpflicht ausgenommen sind Jagd-, Rettungs- und Diensthunde beim Einsatz und bei der Ausbildung (nur während einer Ausbildungssequenz). Der genaue Wortlaut dazu, wie Jagd-, Rettungs- und Diensthunde definiert sind, sollte bis spätestens Ende Februar bestimmt sein.

Für Hundeplätze im Wald und an Waldrändern bedeutet die Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit, dass die Hunde auf dem Hundeplatz während der Zeit vom 1. April bis am 31. Juli an der Leine zu führen sind oder der Hundeplatz so eingezäunt werden muss, dass kein Hund vom Hundeplatz entweichen kann.

Brennholz aus dem Kohlfirst Wald

Auf der Gemeindewebseite finden Sie unter Dienstleistungen Bestellformulare für Brennholz aus dem Kohlfirst Wald (nass und trocken). Das Brennholz muss bis am 31. Januar 2023 beim Forstrevier Kohlfirst bestellt werden.

Sammlung von Alteisen, Altöl und Bauschutt am 27. Januar 2023

Am Freitag, 27. Januar 2023 findet im Werkhof Flurlingen von 16.00 bis 18.00 Uhr die Alteisen- und Altölsammlung statt. Es können auch Kleinmengen von Bauschutt abgegeben werden.

Bevölkerungsstatistik 2021/2022

Einwohnerbestand per 31.12.	2021	2022
Schweizer	1280	1286
Ausländer	236	228
Total	1516	1514

Zivilstandsnachricht

Todesfall: Neuhausen am Rheinfall, 11. Januar 2023

Hartmann Georg, geboren 23. Dezember 1927, von Luzern GR, wohnhaft gewesen in Flurlingen mit Aufenthalt in Neuhausen am Rheinfall.

Bundesamt für Strassen ASTRA A4 Cholfirsttunnel Start des Sprengvortriebs für den Sicherheitsstollen Cholfirst

Die Arbeiten am Sicherheitsstollen für den Cholfirsttunnel schreiten planmässig voran. Die ersten 600 Meter des Fluchttunnels wurden im maschinenunterstützten Vortrieb ausgebrochen. Im Januar 2023 folgt die Umstellung auf den Sprengvortrieb. Der Durchstich ist im Sommer 2023 geplant.

Seit September 2020 baut das Bundesamt für Strassen ASTRA zur Erhöhung der Sicherheit im Cholfirsttunnel bei Schaffhausen einen Sicherheitsstollen. Dieser wird 1'260 Meter lang und verläuft in einem Abstand von etwa 40 Metern östlich entlang des Strassentunnels. Insgesamt sechs Notausgänge verbinden den Fluchttunnel künftig mit dem Strassentunnel.

Die Arbeiten verlaufen bisher planmässig. Bereits sind mehr als 600 Meter des Stollens ausgebrochen. Der bergmännische Vortrieb durch die bisherigen, brüchigen Gesteinsschichten erfolgte maschinenunterstützt mit Baggern. Im Laufe des Januars 2023 wird voraussichtlich der Kalksteinfels erreicht. Damit erfolgt die geplante Umstellung auf den Sprengvortrieb.



Der maschinelle Vortrieb für den Sicherheitsstollen ist abgeschlossen

Ab Januar 2023 sind täglich eine bis zwei Sprengungen geplant. Diese finden ausserhalb der Hauptverkehrszeiten statt. Zum Schutz vor Erschütterungen wird die Lademenge möglichst klein gehalten. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, muss der Cholfirsttunnel in beide Fahrtrichtungen für kurze Zeit gesperrt werden. Der Verkehr wird dabei für wenige Minuten angehalten. Zusätzlich werden der Strassentunnel sowie die Gebäude auf dem Arova-Areal laufend überwacht. Der Sprengvortrieb dauert bis zum geplanten Durchstich im Sommer 2023. Das ASTRA sowie die beteiligten Unternehmen setzen alles daran, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, und danken allen Betroffenen für ihr Verständnis.

Weiterführende Informationen: www.cholfirsttunnel.ch

Meldepflichten für Hundehalter und Hundesteuer 2023



Hundesteuer

Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten im Februar 2023 eine Rechnung. Die Hundesteuer beträgt Fr. 150 pro Jahr und Hund. Haben Sie einen Hund aber keine Rechnung erhalten? Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Bei verspäteter Einzahlung wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.00 erhoben. Falls Ihr Hund gestorben ist, melden Sie dies bitte der Gemeinde und der AMICUS.

Befreiung von der Hundesteuer

Die Halterinnen und Halter von Hunden nach §25 Hundegesetz reichen der Gemeinde die für die Befreiung von der Abgabe erforderlichen Unterlagen bis am 1. Februar 2023 ein. Fragen dazu beantwortet Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne (Telefon 052 647 01 04 oder E-Mail kanzlei@flurlingen.ch).

Meldepflicht an die Gemeinden sowie an die AMICUS

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, Hunde die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Innert der gleichen Frist müssen Namens- und Adressänderungen, Besitzerwechsel sowie der Tod des Hundes gemeldet werden. Die Meldungen können am Schalter der Einwohnerkontrolle, telefonisch oder im Onlineschalter auf www.flurlingen.ch gemeldet werden. Ebenfalls innert 10 Tagen sind Handänderungen (Abgabe und Übernahme), Ausfuhr ins Ausland und der Tod des Hundes direkt der AMICUS zu melden (www.amicus.ch / per E-Mail: info@amicus.ch, Tel: 0848 777 100).

Sie sind zum ersten Mal Hundehalter, was müssen Sie tun?

Melden Sie sich bei der Gemeinde und teilen Sie mit, dass Sie neu Hundehalter sind. Die Gemeinde nimmt anschliessend die Erstregistrierung bei AMICUS vor. Ihr Tierarzt erfasst anschliessend Ihren Hund im AMICUS.

Kennzeichnung (Mikrochip)

Die Kennzeichnung muss spätestens im Alter von 3 Monaten oder vor der Abgabe aus der Geburtsstätte von einem Tierarzt vorgenommen werden. Diese melden die mit der Kennzeichnung erhobenen Daten direkt der AMICUS.

Bezirksgericht Andelfingen Anordnung Ersatzwahl für ein teileamtliches Mitglied mit einem Beschäftigungsgrad von 20%

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie im Amtsblatt des Kantons Zürich und der Andelfinger Zeitung vom 20. Januar 2023.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz Sirenentest am Mittwoch, 1. Februar 2023

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 1. Februar 2023 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln. Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 477 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 1. Februar 2023 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden.

Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet welche im Kanton Zürich bei einer Zerstörung der Sihlsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nahzone des Sihlsees alarmieren würden. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Zusätzlich kann

auf dem Smartphone die Alertswiss-App installiert werden.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.
- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenenalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.



Überall für alle

SPITEX
am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für Pflege und Betreuung zu Hause

Flurlingen Dachsen Uhwiesen

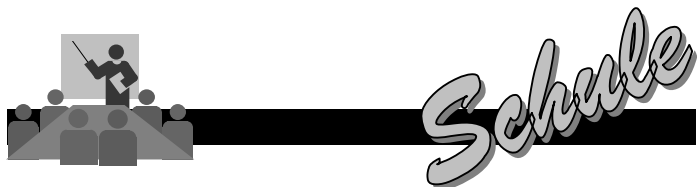
Unser Angebot:

- Abklärung, Koordination, Beratung
- Krankenpflege / psychosoziale Pflege / Krankenmobilen
- Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle
- Hauswirtschaft
- Spitex Plus
- Mahlzeitendienst
- Fussstübli / Mittagstisch → aktuelle Daten siehe Homepage

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Spitex am Kohlfirst

Landstrasse 37 • 8248 Uhwiesen • T 052 659 12 65
info@spitex-am-kohlfirst.ch •
www.spitex-am-kohlfirst.ch



Sekundarschule Kreis Uhwiesen Freizeit und Bildung Es hat noch freie Plätze

Leseabend mit Andi Widmer

Präsentation und Auszüge aus dem Buch

«Mutproben - mein Leben - meine Philosophie»

Autor Andi Widmer, Polizist, Fachjournalist,
Autor, Uhwiesen

Ort Sekundarschule Uhwiesen,
Aufenthaltsraum

Tag/Zeit Mittwoch, 15.02.2023, 19.30 – 21.00 Uhr

Eintritt kostenlos

Ei, Ei, Ei... - Frühlingsgesteck

Leitung Nina Kuhn-Jäger, Ossingen

Ort Truttikerstrasse 10, Ossingen

Tag/Zeit Mittwoch, 22.03.2023, 19.00 – 20.30 Uhr

Kursgeld Fr. 45.00, Materialkosten Fr. 45.00

Apéro & Vorspeisen

Leitung Gaby Näf-Steiner, Hauswirtschaftslehrerin

Ort Sekundarschule Uhwiesen, Schulküche

Tag/Zeit Mittwoch, 29.03.2023, 18.30 – 22.00 Uhr

Kursgeld Fr. 45.00, Materialkosten ca. Fr. 30.00

Vater/Kind-Kochkurs

Leitung Lisa Toluzzi, Hauswirtschaftslehrerin

Ort Sekundarschule Uhwiesen, Schulküche

Tag/Zeit Freitag, 12.05.2023, 18.00 – 21.00 Uhr

Kursgeld Fr. 70.00, Materialkosten ca. Fr. 30.00

Eine Anmeldung über die Homepage www.seku.ch ist rund um die Uhr möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Sabine Kozlowski, E-Mail s.kozlowski@seku.ch oder Tel. 052 654 02 86, jeweils von Montag – Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr, gerne zur Verfügung.

Das Kleingedruckte: Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Kursbedingungen“ auf unserer Homepage.



Ev.-ref. Kirche Laufen am Rheinfall Erwachsenenbildungsreihe Wo bleibt der Frieden

Was bleibt vom Traum von einer friedlichen Welt?

Seitdem der Krieg zurück ist in Europa, ist die Vision von einem gewaltlosen Miteinander in weite Ferne gerückt. Ist der Pazifismus damit am Ende? Was bleibt vom biblischen Gebot der Feindesliebe in diesen Zeiten? Ist der Traum von gewaltloser Konfliktlösung zur naiven Utopie verkommen?

Diesen Fragen wollen wir in unserer ökumenischen Veranstaltungsreihe nachgehen.

Dienstag, 24. Januar 2023, 19.30 Uhr, BZM Laufen

Thawm Mang: «Einsatz für Freiheit & Demokratie – in Myanmar und in der Schweiz»

Mittwoch, 15. Februar 2023, 19.30 Uhr,

Katholische Kirche Feuerthalen

Linard Bardill: «Lieder und Worte über Krieg und Frieden»

Dienstag, 21. Februar 2023, 19.30 Uhr, BZM Laufen

Frauen erzählen von Flucht und Krieg

Alle Veranstaltungen sind gratis. Es wird eine Kollekte erhoben.

Familienkonzert mit Linard Bardill „I singe vo der Sunne reloaded“

Katholische Kirche Feuerthalen

Mittwoch, 15. Februar, 16.00 Uhr

Eintritt: 5.-Fr. für Kinder, 10.- Fr. für Erwachsene

Ein Konzert gemeinsam organisiert von den reformierten Kirchgemeinden Laufen und Feuerthalen sowie von der katholischen Kirchgemeinde Feuerthalen!

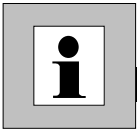


Wir erzielen für Ihre Immobilie den höchsten Preis. Sie zahlen nur unseren Fixpreis von CHF 18'500.
Jetzt informieren unter zimmo3.ch
oder rufen Sie uns jetzt an: 052 624 13 33.
Claudia Frei & Jacqueline Vuilleumier

«Ab wann muss ich für meinen Babysitter AHV-Beiträge zahlen?»

Die Antwort finden Sie hier:
www.svazurich.ch/beitraege

SVA Zürich



quabos

Hauseigentümerversband HEV Husratgeber Lohnt sich Wohneigentum weiterhin?

Wohneigentümer können auf goldene Jahre zurückblicken. Mit den rekordtiefen Hypothekarzinsen waren die Wohnkosten tief und die Liegenschaft gewann jedes Jahr an Wert. Mit den Zinserhöhungen im Jahr 2022 hat sich die Ausgangslage verändert. Viele fragen sich deswegen: Lohnt sich Wohneigentum weiterhin?

Kaufen oder mieten?

Mit den gestiegenen Hypothekarzinsen hat sich der finanzielle Vorteil beim Wohnen in den eigenen vier Wänden reduziert. Die monatlichen Kosten sind aber weiterhin tiefer als bei einem vergleichbaren Mietobjekt. In Zukunft wird der Spareffekt zudem wieder grösser, weil sich die Mieten wegen dem steigenden Referenzzinssatz in den nächsten fünf Jahren um rund 15 Prozent verteuern werden.

Die aktuell hohe Teuerung bietet Hauseigentümern einen zusätzlichen Vorteil. Immobilien sind Sachwerte mit einem realen Wert, im Gegensatz zur Hypothekarschuld. Bei Inflation steigt langfristig der Liegenschaftswert, die Hypothek bleibt aber gleich hoch. Der Eigentümer profitiert von der Inflation, da sich dadurch seine Eigenmittel erhöhen. Wer die Möglichkeit hat, sollte immer noch Wohneigentum kaufen.



Quo vadis Immobilienpreise?

Experten sind sich uneinig über die Entwicklungen der Immobilienpreise. Einige erwarten weiter steigende Preise, andere warnen vor einer Immobilienblase. Für einen stabilen Immobilienmarkt spricht, dass die langfristigen Hypothekarzinsen nur noch leicht steigen und die Bevölkerung weiter zunehmen wird.

Letztes Jahr haben sich in Flurlingen die Preise für Einfamilienhäuser um 6 Prozent und für Eigentumswohnungen um 11 Prozent erhöht. Für dieses Jahr prognostiziere ich bei Einfamilienhäusern nochmals

leicht steigende Preise. Die Nachfrage nach dem eigenen Haus ist weiterhin hoch und das Angebot tief. Bei Eigentumswohnungen erwarte ich dagegen eine längere Vermarktungsdauer und bei älteren Wohnungen oder bei Objekten an peripherer Lage können die Preise auch moderat zurückgehen.

Neben den finanziellen Vorteilen bieten die eigenen vier Wände zudem Sicherheit und Unabhängigkeit. Wohneigentum bleibt weiterhin eine gute Wahl, auch für die nächsten Jahre.

Weitere Ratgeber für Hauseigentümer und Stockwerkeigentümer finden Sie auf www.hev-ratgeber.ch



*Ralph Bauert, Geschäftsführer
Hauseigentümerversband Region Winterthur*

gläristag vorbei - hilarisprüze seit:
DANKE VIELMOLI



DANKE a alli wo mit eme bitrag wieder
zum glinge vo dä sprüze 2023 bitreit händ!

AKTE 2024 isch eröffnet

Falls ihr also scho Biträg händ dänn schicked
diä üs jetzt doch scho.
Bi eu isch äs weg, ihr müend nūme dra denke
und bi üs isch es platziert ☺
eui hilarisprüze

redaktionsschluss für sprüze 2024 isch dä
24. dezember 2023!!
hilarisprueze@gmx.ch

Jungschützenkurs 2023

Gewehr Distanz 300m

Auch dieses Jahr führen wir

Schützen Flurlingen - Uhwiesen

einen Ausbildungskurs für Schweizerinnen und Schweizer mit Jahrgang 2003 - 2008 durch.

Am Donnerstag, 23. Februar, 19 Uhr,
findet eine Info statt.

Im Kurs besteht die Möglichkeit den interessanten Schiesssport kennenzulernen und erfolgreich auszuführen.

Die Nachwuchsschützen und Schützinnen werden von bestens ausgebildeten Kursleitern instruiert, trainiert und betreut. Das Sportgerät „Stgw 90“ wird zur Verfügung gestellt.

Die Trainings finden von Mitte März bis Ende Oktober, in der Regel am Samstag-Nachmittag, in der modernen Schiessanlage „im Chüele Tal“ in Flurlingen statt.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit ausserhalb des Kurses mit den Aktivschützen zu trainieren oder mit den Vereinsmitgliedern an auswärtigen Schiessanlässen teilzunehmen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Hast Du Fragen? Gerne stehen wir für Auskünfte und das Beantworten von Fragen zur Verfügung.
florian.reichert@gmx.ch oder
Tel. 078 795 00 42

Am einfachsten und besten aber ist, Du kommst zur
Informationsveranstaltung
am Donnerstag, 23. Februar um 19 Uhr
ins Schützenhaus „Im Chüele Tal“
in Flurlingen

Die Anmeldung für den Kurs wird vor Ort oder per E-Mail gerne entgegengenommen.

Kurs-Anmeldeschluss ist
3. März 2023

Wir würden uns sehr freuen Dich im JS-Kurs begrüessen zu dürfen!

Schützen Flurlingen - Uhwiesen
www.schützen-flurlingen-uhwiesen.ch



Hilari Fundgegenstände

Beim Streicheln vom Hilari-Donnerstag auf Freitag wurden einige Gegenstände vor dem Gemeindehaus abgestellt und nicht abgeholt. Falls Sie etwas vermissen, können Sie sich bei Werkarbeiter Kurt Müller, Tel. 079 398 23 17, melden. Gegenstände, welche bis am 31. Januar 2023 nicht abgeholt werden, werden entsorgt.



Dienstag, 24. Januar 2023

- Erwachsenenbildungsreihe 2023 mit Thawm Mang: «Einsatz für Freiheit und Demokratie - in Myanmar und in der Schweiz» / 19.30 Uhr / Begegnungszentrum Mesmerschüür / ref. Kirche Laufen

Freitag, 27. Januar 2023

- Fusspflege für Seniorinnen und Senioren / ab 13.30 Uhr / Stübli, Dorfstrasse 39 / Spitex am Kohlfirst

Mittwoch, 1. Februar 2023

- Sirenentest / ab 13.30 Uhr / Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen

Artikel/Inserate an: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 36,
8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01,
Fax 052 647 01 00, E-Mail kanzlei@flurlingen.ch
www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen
Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 30. Januar 2023